

Herrn Bundesrat
Guy Parmelin
Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung
Bundeshaus
3003 Bern

Bern, 23. Januar 2024

Vernehmlassungsantwort Finanzrahmen Landwirtschaft 2026-2029

Sehr geehrter Herr Bundesrat Parmelin

Mit Interesse haben wir von der Eröffnung des oben genannten Vernehmlassungsverfahrens erfahren und nehmen im Folgenden Stellung dazu.

Der Verein „Plattform Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ ist ein Netzwerk von über 50 Vereinen, Verbänden, NGOs und Gewerkschaften aus der Schweiz. Wir bringen zivilgesellschaftliche Akteure aus den Bereichen Umwelt, Entwicklung, Menschenrechte, nachhaltiges Wirtschaften, Gender, Frieden, Wohnen und Arbeiten zusammen. Wir setzen uns dafür ein, dass die Schweiz die Agenda 2030 umsetzt – national und international.

Auch die Schweiz „anerkennt die Agenda 2030 als universellen Referenzrahmen für ihre Beiträge zur Förderung des menschlichen Wohlergehens, einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung sowie zum Schutz der Umwelt – sowohl weltweit als auch im eigenen Land.“¹

Die Agenda 2030 ist ein Zielsystem, das 17 Ziele jeweils in Abhängigkeit der anderen Ziele setzt. Die Agenda 2030 kann nur erreicht werden, wenn Fortschritte in allen 17 SDGs erreicht werden. Es braucht eine Umsetzung, die sich kohärent durch alle Sektorpolitiken durchzieht. Der vorliegende Entwurf für den Zahlungsrahmen der Landwirtschaft enthält jedoch keine Referenz zur Agenda 2030. Die SDGs werden einmal erwähnt, im Zusammenhang mit den Arbeiten der WTO, um handelsverzerrende Subventionen zu reduzieren. Selbst die Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030, die den Umsetzungsrahmen in der Schweiz vorgibt, wird lediglich indirekt zitiert. Die Landwirtschaftspolitik wird somit ungenügend in eine allgemeine Strategie für nachhaltige Entwicklung eingebettet.

Wie die Plattform Agenda 2030 in einer eigenen Publikation aufgezeigt hat, ist die Ernährungspolitik ein zentrales Element nachhaltiger Entwicklung.² Sie beeinflusst die Umsetzung zahlreicher SDGs im Inland sowie im Ausland. Und sie ist selbst davon abhängig, dass bei der Umsetzung der SDGs im In- und im Ausland Fortschritte erzielt werden, um die Bodengesundheit und die Ökosysteme zu erhalten, die Klimaerhitzung zu limitieren, aber auch um die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Bevölkerung zu sichern.

Auf die sich stellenden Herausforderungen geht der erläuternde Bericht auch ein. So wird richtigerweise darauf hingewiesen, dass die Umweltziele Landwirtschaft in vielen Bereichen noch nicht erreicht sind. Die Tragfähigkeit der Ökosysteme wird teilweise überschritten. Zwar sinken die

¹ Medienmitteilung des Bundesrats vom 18.12.2015: Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Bundesrat beschliesst Massnahmen zur Umsetzung durch die Schweiz.

² Plattform Agenda 2030: [Kurz gefasst: Agenda 2030 und Ernährungssysteme](#). November 2021

landwirtschaftlichen THG-Emissionen, die Reduktionsziele werden jedoch verfehlt.³ Qualität und Vernetzung vieler Lebensräume auf Landwirtschaftsflächen reichen nicht aus, um die Biodiversität langfristig zu erhalten.⁴

Angesichts dieser im Bericht zusammengefassten Fakten ist es für die Plattform nicht verständlich, dass der Bundesrat für den Zeitraum 2026-2029 auf „Stabilität“ setzt und eine Strategie des „Business as usual“ vorschlägt. Die Agenda 2030 sowie die Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 des Bundesrats sehen eine Erreichung der SDGs bis 2030 vor. Um die Ziele in der Schweiz zu erreichen, müssen jetzt dringend die Weichen hin zu einer nachhaltigen Landwirtschafts- und Ernährungspolitik gelegt werden.

Wir anerkennen, dass die Erarbeitung einer nachhaltigen Landwirtschafts- und Ernährungspolitik eine grosse Herausforderung ist. Im Sinne der Agenda 2030 sollte sie partizipativ und inklusiv erarbeitet werden (SDG 16). Um tatsächlich transformativ zu sein gilt es, in der Ernährung stärker auf pflanzenbasierte Nahrungsmittel zu setzen und entsprechend die Tierhaltung zu senken. Die Subventionspolitik muss so geändert werden, dass biodiversitätsschädigende Subventionen auslaufen, ebenso Subventionen für Fleischwerbung. Hier gilt es, realistische, aber ambitionierte Übergangszeiten und Fristen zu setzen, Aus- und Weiterbildungsangebote zu unterstützen, und nötige weitere Massnahmen zu ergreifen, um niemanden zurückzulassen (Leave no one behind als Kernprinzip der Agenda 2030). In der Landwirtschaftspolitik gilt es, den Bäuerinnen und Bauern mit geringem Einkommen besondere Absicherung zu gewährleisten. Verschiedene vielversprechende Massnahmen wurden im Rahmen des von mehreren Bundesämtern unterstützten Bürger:innenrats für Ernährungspolitik⁵ vorgeschlagen, sowie im von SDSN Schweiz und dem wissenschaftlichen Gremium erarbeiteten Leitfadens.⁶

Wir anerkennen ebenfalls, dass eine nachhaltige Ernährungspolitik über die Landwirtschaftspolitik hinaus geht und weitere Akteur:innen von der Produktion über den Handel bis zum Konsum in die Verantwortung gezogen werden müssen.

Untersuchungen von Agroscope⁷ zeigen, dass in den nächsten 15 Jahren die Hälfte aller landwirtschaftlichen Betriebsleitenden die Altersgrenze von 65 Jahren erreicht. Da ab diesem Zeitpunkt die Direktzahlungen wegfallen, werden die Landwirtschaftsbetriebe in der Regel übergeben oder die Flächen verpachtet. Die Hofübergabe in diesem Moment des Generationenwechsels bietet sich also an für den notwendigen Transformationsschritt. Wir schlagen vor, diesen Prozess mit einem neu zu schaffenden Transformationsbeitrag zu unterstützen, und damit auch die Aus- und Weiterbildung zu stärken. Dieser Beitrag ist aus den Versorgungssicherheitsbeiträgen bis 2029 zu alimentieren.

In der Schweiz besteht trotz Schuldenbremse ein finanzieller Spielraum, um notwendige Investitionen zu tätigen, die Transformation zu gestalten und Übergangsmassnahmen zu finanzieren. Vor dem Hintergrund der wachsenden globalen Herausforderungen und den Rückschritten in der Erreichung der UNO-Nachhaltigkeitsziele sind einnahmeseitige Massnahmen notwendig, um diesen Spielraum zusätzlich zu erhöhen. Die Kosten des Nicht-Handelns heute werden in Zukunft zu massiv höheren Kosten führen. In der Landwirtschaftspolitik besteht zudem das Potenzial für Verschiebungen von

³ Erläuternder Bericht, S. 12

⁴ Erläuternder Bericht, S. 11

⁵ Bürger:innenrat für Ernährungspolitik: [Empfehlungen für die Schweizer Ernährungspolitik](#). Februar 2023

⁶ SDSN Schweiz: [Wege in die Ernährungszukunft der Schweiz](#). Leitfaden zu den grössten Hebeln und politischen Pfaden für ein nachhaltiges Ernährungssystem. Februar 2023

⁷ Zorn A.: Kennzahlen des Strukturwandels der Schweizer Landwirtschaft auf Basis einzelbetrieblicher Daten, Agroscope Science, Nr. 88, 2020.

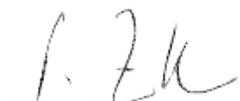
Ausgaben mit negativen Auswirkungen auf nachhaltige Entwicklung (biodiversitätsschädigende Subventionen, Subventionen für Werbung für Fleisch streichen.) hin zu Ausgaben mit positiver Wirkung. Mehrausgaben müssen klar mit einer Wirkung für nachhaltige Entwicklung begründet sein.

Zur vorliegenden Botschaft nehmen wir zu folgenden Punkten konkret Stellung:

- Die Plattform Agenda 2030 unterstützt die Erhöhung des Budgets für Pflanzenzüchtung und nachhaltigen Pflanzenschutz, Beratung Ausbau der Forschung und des Wissenstransfers (3.3.3, 3.3.4, 3.3.5). Dies ist notwendig, um die festgelegten Absenkpfade für Pflanzenschutzmittelrisiken und Nährstoffverluste bis 2027 bzw. 2030 zu erreichen.
- Die Plattform Agenda 2030 schlägt die Schaffung eines Transformationsbeitrags vor. Dieser soll die Transformation hin zu einer nachhaltigen, biodiversitätsfördernden Landwirtschaft im Rahmen des Generationenwechsels und der Hofübergabe unterstützen.
- Die anstehenden Arbeiten zu den biodiversitätsschädigenden Subventionen sind in den Zahlungsrahmen zu integrieren. Im erläuternden Bericht steht: *So ist im Rahmen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt ein Ziel vereinbart worden, die biodiversitätsschädigenden Subventionen bis 2030 massgeblich abzubauen.*⁸ Eine Wirkung ist nur realistisch, wenn Massnahmen vor 2029 ergriffen werden.
- Die vorgeschlagene Erhöhung der Mittel für die landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen (3.3.2, +86 Mio. CHF) wird von uns nur akzeptiert, wenn sie klar den Wechsel hin zu einer standortangepassten und ressourceneffizienten Landwirtschaft unterstützt. Strukturverbesserungen, die nicht zeitgemässe Strukturen zementieren, befürworten wir nicht.
- Bislang steht zudem die Prüfung dieser Subvention auf ihre biodiversitätsschädigende Wirkung noch aus. Bevor nicht geklärt ist, in welchem Rahmen sich die Subvention diesbezüglich negativ auswirkt, lehnen wir eine Erhöhung des Budgets ab.
- Strukturverbesserungen müssen zusätzlich die Ziele einer ökologischen Infrastruktur unterstützen. Im Bericht fehlt der Hinweis auf diese.
- Der Kredit «Risikomanagement» zur Prämienverbilligung von Ernteversicherungen muss an Klimaanpassungsmassnahmen gebunden sein und darf nicht zu einem Erhalten des Satus Quo führen. (3.3.1)
- Dass keine Anpassungen bei der Absatzförderung tierischer Produkte vorgesehen sind, ist im Kontext der Klimastrategie und den Vorgaben der SNE unverständlich (3.4). Im Wissen um die gesundheitlichen und umweltschädigenden Auswirkungen des Fleischkonsums ist es nicht zeitgemäss, diesen bewusst zu fördern. Zudem wird die Absatzförderung als biodiversitätsschädigende Subvention eingestuft. Damit besteht eine internationale Verpflichtung, diese zu reduzieren.

Wir bitten Sie, unsere Anliegen wohlwollend zu prüfen und die Botschaft entsprechend anzupassen. Für Ihre Bemühungen danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse



Pierre Zwahlen
Präsident



Eva Schmassmann
Geschäftsführerin

⁸ Erläuternder Bericht, S.9